



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Fraktionsantrag
Vorlagennummer	AT-1/2024
Fachbereich	
Sachbearbeiter	
Aktenzeichen	
Datum	09.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport	14.02.2024	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2024	beschließend	öffentlich

Betreff:

Antrag der ZBK-Fraktion:
Gemeindepfleger*in für Bad König

Sachdarstellung:

Laut demographischer Entwicklung wird die Anzahl älterer und damit auch pflegebedürftiger Menschen in Zukunft steigen. Dies trifft insbesondere auch für Bad König zu, weshalb sich aufgrund des guten Angebots im Bereich der Pflege viele ältere Menschen in unserer Stadt niederlassen. Die Beschäftigung einer Gemeindepflegerin bzw. eines Gemeindepflegers wäre deshalb ein sinnvolles Angebot, um in Bad König bestehende Strukturen in der Versorgung und Pflege zu ergänzen. Sie können nicht nur bei medizinischer und pflegerischer Versorgung Hilfestellungen leisten, sondern auch zur Unterstützung im Alltag beitragen und als Lotse für die verschiedenen Hilfeleistungsangebote und Angebote dienen. Damit stellen Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger vielerorts eine wichtige Unterstützung für ältere Menschen dar und schließen die Lücke zwischen medizinischer bzw. pflegerischer Versorgung und sozialer Betreuung.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat eine neue Richtlinie für die Jahre 2023 bis 2026 entwickelt, um das seit 2018 bestehende Programm für Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger fortzusetzen.

<https://soziales.hessen.de/presse/land-fuehrt-foerderung-von-gemeindepflegerinnen-fort>

Gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern für die Jahre 2023 – 2026“ <https://soziales.hessen.de/gesundheit/laendlicher-raum/foerderausschreibung> soll die Stelle insbesondere folgende Aufgaben umfassen:

- Durchführung von Hausbesuchen und telefonischen Beratungen
- Erfassung des individuellen Unterstützungsbedarfs und der vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten in Form eines individuellen Versorgungsplans
- Verweisberatung auf bestehende Hilfen und Dienste, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind
- Initiierung von präventiven Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Selbständigkeit der Hilfebedürftigen
- Initiierung von Maßnahmen zur Beseitigung von Versorgungslücken vor Ort
- Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß der Richtlinie wird die Stelle mit 80% bis zu einer maximalen Förderhöhe von 50.000 Euro pro Jahr, bezogen auf eine Vollzeitstelle, gefördert.

Laut einer Kalkulation der Gemeinde Oberzent belaufen sich die Kosten für eine Stelle auf rund EUR 60.000 p.a. zzgl. ca. EUR 6.000 p.a. laufender Kosten, woraus sich ein Eigenanteil von rund EUR 20.000 p.a. ergibt.

Trotz der angespannten Finanzsituation der Stadt Bad König sieht die ZBK in der Beschäftigung einer Gemeindepflegerin bzw. eines Gemeindepflegers einen großen Mehrwert, insbesondere für ältere Menschen und deren Angehörige. Dieser Mehrwert für unsere älteren und pflegebedürftigen Menschen wird den städtischen Zuschuss bei weitem übersteigen. Möglicherweise können auch die Kosten für freiwerdende oder nicht besetzte Stellen zur Finanzierung herangezogen werden. Vor einer Antragstellung soll zusammen mit Bad Königer Ärzten sowie dem Sozialamt des Odenwaldkreises der Bedarf ermittelt und ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Anträge können jeweils bis zum 28. Februar, 30. Juni und 31. Oktober eines Jahres gestellt werden. Die Stelle ist bis zum Auslauf der Richtlinie zu begrenzen. Aufgrund des großen Zuspruchs in Hessen ist es wahrscheinlich, dass das Förderprogramm auch über das Jahr 2026 hinaus verlängert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-num-mer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2023
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben (x)						EUR 5000,-
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Gemäß Richtlinie wird die Stelle mit 80% bis zu einer maximalen Förderhöhe von 50.000 Euro pro Jahr bezogen auf eine Vollzeitstelle gefördert. Laut einer Kalkulation der Gemeinde Oberzent belaufen sich die Kosten für eine Stelle auf rund EUR 60.000 p.a. zzgl. ca. EUR 6.000 p.a. laufender Kosten, woraus sich ein Eigenanteil von rund EUR 20.000 p.a. ergibt.				

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat der Stadt Bad König ermittelt zusammen mit Bad Königer Ärztinnen und Ärzten sowie dem Sozialamt des Odenwaldkreises den Bedarf für eine Gemeindepflegerin bzw. einen Gemeindepfleger in Bad König.
 2. Bei festgestelltem Bedarf ist ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und der Antrag schnellstmöglich einzureichen.
 3. Bei festgestelltem Bedarf sind im Haushalt für das Jahr 2024 die Kosten anteilig zu berücksichtigen (Vorschlag: 3 Monate, EUR 5000,- Eigenanteil) und für die Jahre 2025 und 2026 die volle Stelle.
 4. Eine entsprechende Stelle soll zunächst bis zum Ende der aktuellen Förderrichtlinie befristet werden.
- Der Sozialausschuss und die Stadtverordnetenversammlung sind über das Ergebnis der Bedarfs-ermittlung und die folgenden Schritte zu informieren